

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Information über die Beschlüsse der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2026

Vorlage: BV/0380/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

61 - Stadtentwicklungsamt

**Bebauungsplan Nr. 628 „Neues Messingwerk“ Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung**

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 18/155/26

1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 28.05.2025 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

2. Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 28.05.2025 erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 628 „Neues Messingwerk“ einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 03.06.2026.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 628 „Neues Messingwerk“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die Veröffentlichungsfrist sowie den Ort der zusätzlichen öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Vorlage: BV/0377/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

61 - Stadtentwicklungsamt

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes Behandlung der Stellungnahmen
Feststellungsbeschluss**

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 18/156/26

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.05.2026 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 06.05.2026 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 11.05.2026. Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur Einholung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde und zur ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage: BV/0378/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

61 - Stadtentwicklungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 18/157/26

1. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde in der Fassung, die er durch die 4. und 5. Änderung und die 2. Berichtigung sowie durch nachrichtliche Übernahmen anderer Planungsträger erfahren hat, gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen.

2. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage: BV/0381/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

41 - Kulturamt

Satzung der Stadt Eberswalde zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 18/158/26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde.

Vorlage: BV/0373/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

41 - Kulturamt

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Eberswalde

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 18/159/26

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Eberswalde.

2. Die vorliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Eberswalde tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Vorlage: BV/0389/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

80 - Amt für Wirtschaftsförderung

Anpassung der Förderrichtlinie zur ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 18/160/26

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte

„Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde zur ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung“.

Vorlage: BV/0379/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

61 - Stadtentwicklungsamt

Kooperationsvereinbarung der Stadt Eberswalde mit der Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH (WHG) zur Umgestaltung des Innenhofes “Potsdamer Allee” im Rahmen der Fördermittelzusage aus dem Programm 444 “Natürlicher Klimaschutz in Kommunen”

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 18/161/26

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde und der WHG im Rahmen der Fördermittelzusage aus dem Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu.

Vorlage: BV/0385/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

Fraktion CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim,

Fraktion SPDBfE,

Fraktion Bündnis Eberswalde,

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aufnahme von Vertragsverhandlungen zur Neugestaltung des Nutzungsvertrages für den Finower Wasserturm

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 18/162/26

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung dankt der Stadtverwaltung für die Aufnahme von Gesprächen gegenüber dem Förderverein Finower Wasserturm und sein Umfeld e.V. und die erklärte Bereitschaft, sich künftig an den Instandhaltungskosten des Finower Wasserturms stärker zu beteiligen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die bereits aufgenommenen Gespräche mit dem Förderverein fortzuführen und gemeinsam eine einvernehmliche Anpassung des Nutzungsvertrages zu erarbeiten. Ziel ist eine langfristig tragfähige und faire Regelung, die insbesondere folgende Punkte berücksichtigen soll:

- Eine angemessene finanzielle Beteiligung der Stadt Eberswalde an den laufenden Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten des Finower Wasserturms,

- Inanspruchnahme/Integration weiterer Fördermöglichkeiten seitens Kreis-, Landes- und Bundesebene,
- eine klare und faire Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Stadt und Verein,
- die langfristige Sicherung des Erhalts und der öffentlichen Zugänglichkeit des denkmalgeschützten Bauwerks,
- die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements durch verlässliche und tragfähige Rahmenbedingungen.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die zuständigen Fachausschüsse sowie den Hauptausschuss in angemessenen Abständen über den Fortgang der Gespräche zu informieren und nach Abschluss der Verhandlungen das erzielte Ergebnis zur Kenntnis, und falls rechtlich notwendig, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Vorlage: BV/0362/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

01.2 - Referat für Beteiligungsverwaltung

Änderung der Entgeltordnung und der Eintrittspreise für das Sportzentrum Westend

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 18/163/26

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt:

1. Die Kenntnisnahme der geänderten Öffnungszeiten für das Freizeitbad „baff“ gemäß Anlage 1.
2. Die Entgeltordnung für das Sportzentrum Westend sowie der Eintrittspreise für das Freizeitbad „baff“ gemäß den Anlagen 2 und 3 mit Wirkung zum 01.08.2026 mit der Maßgabe, dass Kinder von 0 bis einschließlich 6 Jahren kostenfreien Eintritt im „baff“ erhalten,
3. Der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Eberswalde GmbH (TWE) wird mit der Umsetzung des Beschlusspunktes 2 beauftragt.
4. Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten sind die Entgeltordnung und die Eintrittspreise zu evaluieren und gegebenenfalls neu zu kalkulieren.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 01.07.2026

gez. i.V. Maik Berendt
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters